

Interview mit Rechtsanwältin Dr. Ingrid Groß, Vorsitzende des Familienrechtsausschusses im DAV

12. April 2006

*Es kommt ein neues Unterhaltsrecht, warum gefällt es Ihnen nicht?*

Weil das neue Unterhaltsrecht die geschiedenen Frauen schlecht stellt, um nicht zu sagen, missachtet. Sie sollen zurücktreten hinter den Interessen weiterer Mütter, insbesondere der zweiten Ehefrau. Also ganz im Gegensatz zu dem, was wir bisher hatten und was wir bisher hochhielten, dass die erste Frau einen Schutz hat, weil sie sich auf eine lebenslängliche Ehe eingestellt hatte, die Frauen tun das heute noch, die Männer übrigens auch, obwohl jeder weiß, wie viele Ehen scheitern, weil sie dafür einen Teil ihres Berufs aufgegeben hat, ihre Karriere aufgegeben hat, während die zweite Frau all dieses vor sich sieht und sich darauf einstellen kann, und in der Praxis ja auch tatsächlich darauf einstellt.

*Sehen Sie denn überhaupt keine Notwendigkeit, dass sich das Unterhaltsrecht der Lebenswirklichkeit anpassen sollte, so wie es das Ministerium will?*

Ich sehe die Lebenswirklichkeit anders. Die Lebenswirklichkeit ist nicht, dass die Frauen, sei es hoch qualifiziert, sei es minder qualifiziert, durchweg ihren Beruf ständig ausüben. Die Lebenswirklichkeit ist, dies allerdings vorzugsweise für die Frauen, die mittel gut oder schlecht ausgebildet worden sind, dass sie für Kinder ihren Beruf sehr rasch aufgeben und in der Folgezeit sich auf Geringverdienerbasis oder Teilzeitbeschäftigungen durchfretten, wie man bei uns sagt, also nicht konsequent einen Beruf, eine Position ausbauen, von der sie dann auch wirklich leben zu können hoffen.

Und das Ministerium will auch glaube ich gar nicht das Unterhaltsrecht einer bestehenden Wirklichkeit anpassen, sondern es will zu neuen Wirklichkeiten führen. Es ist zwar bestritten worden, aber ich bin ganz sicher und glaube das auch aus dem Text herauszulesen, dass hier gewisse erzieherische Maßnahmen geplant sind. Die Frauen sollen eben nicht aufhören zu arbeiten, sie sollen die Kinder gleich in die Kinderkrippe stecken, nur damit sie ihren Beruf weiter behalten. Und die sollen auf Arbeitsstellen gesetzt werden, die effektiv nicht da sind.

*Nun will ja der Entwurf durch die Veränderung der Rangstellung – die Kinder immer an erster Stelle – mehr Gerechtigkeit schaffen. Sehen Sie das nicht auch so?*

Es ist leicht zu sagen, die Kinder müssen an die erste Rangstelle, weil sie sich nicht selbst ernähren können. Das ist eine Binsenweisheit. Natürlich kann sich ein kleines Kind nicht selbst ernähren. Ob man das nun für 17, 18jährige auch so sagen kann oder für den 20jährigen Gymnasiasten, der ja hier auch mitzählt. Das steht auf einem anderen Blatt, das sind also nun Fälle, wo man nicht mehr so ohne weiteres ja sagt. Nur, was nützt denn die Besserstellung der Kinder, wenn ich gleichzeitig die Mütter, die diese Kinder betreuen, schlechter stelle. Wenn ich den Kindern gebe und das was ich den Kindern gebe, den Müttern wieder wegnehme, die in einer Wirtschaftsgemeinschaft leben, damit sind doch Steine statt Brot gegeben.

*Also Sie sehen eine Ungerechtigkeit vor allem bei den Frauen aus erster Ehe?*

Ich sehe, dass die Frauen aus erster Ehe ungerecht und unfreundlich behandelt werden, und nicht mit dem Respekt, der ihnen gehört. Und ich meine, dass man auf diese Weise auch, und da muss ich Schwab recht geben, der das ja sehr schön und sehr ausführlich geschrieben hat, dass man auf diese Weise wirklich an den Grundfesten dieser Ehe, so wie wir sie jetzt noch haben, rüttelt, in diesem Punkt und in einer Vielzahl von anderen Punkten rüttelt, und das würde ich sehr bedauern. Denn immerhin die Hälfte der Ehen hält ein Leben lang. Man vergisst das oft, und es ist erstaunlich, aber es ist tatsächlich so. Nur die Hälfte der Ehen scheitert, und die andere Hälfte hält und ist ein ganz wichtiges Fundament dieser Gesellschaft und sollte nicht auf diese Weise locker behandelt werden.

*Auf den ersten Blick gesehen ändert sich ja für den Vater nichts, nun wird aber auch vom Ministerium dahingehend argumentiert, dass Väter ja nicht gerne ihren geschiedenen Frauen Unterhalt zahlen. Aber sie zahlen gerne den Kindern, und auch deswegen sollten die Kinder an erster Stelle stehen.*

Ich weiß nicht, ob man das so sehen kann, ich halte das auch nicht für richtig. Natürlich wird es lieber bezahlt, aber es wird auch eingesehen, dass gezahlt werden muss. Die Uneinsichtigkeit, die setzt erst ein in dem Zeitpunkt, wo die Frau einen neuen Partner hat. Da beginnen die Schwierigkeiten, und das lässt sich nicht wegleugnen. Aber bis dahin habe ich eigentlich kaum noch Männer gesehen, die nicht in der Lage waren, einzusehen, dass die Kinder Betreuung brauchen und dass man dafür etwas bezahlen muss.

*Ändert sich denn für den Mann etwas?*

Ja. Es ändert sich dann etwas, wenn er in einer neuen Verbindung lebt, sei es Ehe, sei es eheähnlich, und daraus ein oder zwei Kinder hervorgegangen sind. Denn die bekommen jetzt mehr Unterhalt als vorher und die Frau, mit der dieser Unterhalt geteilt worden ist, nämlich die erste Frau, ist raus aus dieser Verteilung. Also fließt der zweiten Verbindung mehr Geld zu als vorher.

*Die Kinder sind ja auch kleiner?*

Die Kinder sind kleiner, deshalb habe ich auch zwei Kinder gesagt. Aber es kommt noch dazu, dass bisher ja die zweite Frau nicht in dieser ersten Gruppe gewesen ist, wenn die erste Frau auch Kinder betreut hat, und die soll jetzt auch hinein. So dass wir jetzt den vollen und ungekürzten Unterhalt für die Kinder der zweiten Verbindung haben, wir haben den gekürzten Unterhalt für die zweite Frau und wir haben den Selbstbehalt, den der Mann sowieso hatte, der größte Posten von allem ist, weil er ja die Lasten tragen soll.

*Wie müsste eine Lösung aus Sicht des DAV aussehen?*

Die jetzige Lösung ist nicht die schlechteste. Jedenfalls nicht, was das Verhältnis der ersten Geschiedenen und der zweiten Ehefrau betrifft. Renovierungsbedürftig, meine ich, und da gebe ich dem Entwurf tatsächlich Recht, dass die Position der nichtehelichen Mutter unnötig schlecht ist. In Fällen, in denen eine große Familie mit mehreren Kindern und mehreren Frauen zu unterhalten ist, bleibt für jeden einzelnen ohnehin nur wenig übrig. Aber ich sehe keinerlei Veranlassung, dass in Fällen, in denen ein Mann zum Beispiel nach einem mehrjährigen nichtehelichen Verhältnis, aus dem ein Kind o-

der Kinder hervorgegangen sind, sich trennt oder sich die Frau trennt, nun nach drei Jahren sagt, sorry, das ist es gewesen. Oder aber, wenn das Zusammenleben mehr als drei Jahre gedauert hat, sich dann ohne jede Konsequenz für die Frau von dem Unterhalt für diese Mutter lösen kann, das ist nicht in Ordnung. Und das ist weder im Interesse der Kinder in Ordnung, noch ist es für die Frau zumutbar. Und hier meine ich wirklich, dass was geschehen ist, hier ist der Rang zu verbessern, hier ist auch die Unterhaltsbemessung zu verbessern, ob das allein schon mit dem Wegfall des Wortes grob, so ist der Entwurf, geschehen kann, wage ich zu bezweifeln. Es ist immer noch sehr stark auf die Interessen des Kindes abgestellt, während wir in Wirklichkeit ja auch davon sprechen, dass die Frau, die drei Jahre das Kind betreut hat, nun jetzt auf dem Arbeitsmarkt steht, bei Millionen Arbeitslosen. Und größte Schwierigkeiten hat, gleichzeitig einen Job zu finden und eine Betreuung für das Kind, die bei uns jedenfalls in Bayern weder in Stadt noch auf dem Land in irgendeiner Weise ausreichend ist. Man darf ja nicht Berliner Maßstäbe zu Grunde legen.

*Wie sieht denn die Lösung aus Ihrer Sicht aus?*

Ich würde den Vorrang der geschiedenen Frau gegenüber der aktuellen Frau lassen, so wie er ist, und ich würde den Rang der nichtehelichen Mütter verbessern gegenüber der jetzigen Situation. Und zwar sowohl den Rang als auch die Zeitdauer dieses Unterhalts für die nichtehelichen Mütter. Insbesondere dann, wenn die Leistungsfähigkeit da ist.